

Entsprechenserklärung 2009

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 29. Oktober 2008 hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 6. Juni 2008, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 8. August 2008, bis zum Inkrafttreten der neuen Kodexfassung am 5. August 2009 mit der folgenden Ausnahme entsprochen:
 - Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestand eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt (Kodex Ziff. 3.8).

2. Den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 18. Juni 2009 hat die Deutsche Bank AG seit deren Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 5. August 2009 entsprochen und wird ihnen künftig entsprechen, jeweils mit folgender Ausnahme:
 - Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt (Kodex Ziff. 3.8).

Bei der D & O Versicherung handelt es sich um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Personen im In- und Ausland. Im Ausland ist ein Selbstbehalt unüblich. Für den Vorstand wird fristgerecht ein Selbstbehalt nach den Regelungen im Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vereinbart. Es ist geplant, auch für den Aufsichtsrat von 2010 an einen entsprechenden Selbstbehalt einzuführen.

Frankfurt am Main, den 28. Oktober 2009